



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2008 bis 2012: Ausführungsbestimmungen

Der Regierungsrat erlässt die Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2008 bis 2012.

Die Wahlen, welche nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durchgeführt werden, finden wie folgt statt:

Sonntag, 20. April 2008	Erster Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte
Sonntag, 1. Juni 2008	Zweiter Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte sowie Wahl der Gemeinderatspräsidien und Vizepräsidien, in Engelberg Talamann und Statthalter, sowie der Präsidien des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und des Kantonsgerichts
Sonntag, 22. Juni 2008	Allfälliger zweiter Wahlgang für Gemeinderatspräsidien und -vizepräsidien bzw. Talamann und Statthalter sowie Gerichtspräsidien

Die Wahlvorschläge für die Mitglieder der Gemeinderäte sind bis Montag, 3. März 2008, 17.00 Uhr, der betreffenden Gemeindekanzlei einzureichen, jene für die Gerichte der Staatskanzlei.

Bis Montag, 21. April 2008, 17.00 Uhr, müssen die Wahlvorschläge für die Präsidien und Vizepräsidien der Räte und der Gerichte eingereicht werden.

Die Stelle des Kantonsgerichtspräsidenten I ist infolge Rücktritts des bisherigen Amtsinhabers Dr. Walter Omlin zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist für dieses Präsidium läuft bis 14. Februar 2008. Die kantonsrätliche Rechtspflegekommission prüft

in einem Vorverfahren die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Kandidierenden.

Neben den bereits bisher bekannt gegebenen Rücktritten aus den kantonalen Gerichten verzichtet auch Alois Durrer, Kerns, auf eine Wiederwahl als Kantonsrichter.